

Zahlungsvereinbarung

Sozialamt



DAS FÜHRENDE BESTATTUNGSINSTITUT
IM RUHRGEBIET · AM NIEDERRHEIN · IM RHEINLAND
bezüglich der Anzahl durchgeführter Bestattungen
 **Abschiednehmen in Frieden** 

Sterbefall: _____

Ich habe als Bestattungspflichtiger das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K. beauftragt.

Mir ist bekannt, dass ich für alle entstehenden Kosten gemäß dem Gebührentarif zur Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der städtischen und kirchlichen Friedhöfe (laut Friedhofssatzung in der derzeit gültigen Fassung), sowie die entstehenden Kosten des Beerdigungsinstitutes Karl Schumacher aufzukommen habe.

Ich habe mich für **zahlungsunfähig** erklärt und werde mich um Zahlungshilfen beim Sozialamt oder ähnlichen Sozialbehörden oder Einrichtungen bemühen.

Ich verpflichte mich:

1. Das Sozialamt (etc.) *unverzüglich* über den Eintritt des Sterbefalls zu informieren
2. Alle erforderlichen Kostenübernahmeanträge *unverzüglich* zu stellen
3. Alle vom Sozialamt (etc.) benötigten und angeforderte Unterlagen sowie Auskünfte *unverzüglich* dem Sozialamt zur Verfügung zu stellen
4. Alles zu tun, was erforderlich ist, um eine *unverzügliche* Zahlung des Sozialamtes (etc.) an das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher zu gewährleisten.

Das heißt insbesondere, dass das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher telefonisch über die Erfüllung der Pflichten 1. - 3. ständig und *unverzüglich* zu informieren.

Mir ist bekannt und bewusst, dass das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher den Bestattungsauftrag und die vorläufige Kostenübernahme von Auslagen nur unter der Bedingung übernommen hat, dass die oben aufgeführten Verpflichtungen von mir unverzüglich und umfassend übernommen werden.

Mir ist auch bewusst, dass es als Betrug anzusehen wäre, wenn das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher mit Vertrauen auf meine zu erfüllenden Verpflichtungen einen Auftrag annimmt und ich die Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich nicht erfülle.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass ich als Auftraggeber für alle Kosten aufzukommen habe, falls das Sozialamt (etc.) eine Kostenübernahme ganz oder teilweise ablehnt.
In diesen Fällen verpflichte ich mich, den Bescheid vom Sozialamt (etc.) dem Beerdigungsinstitut Karl Schumacher unverzüglich in Fotokopie zuzustellen.

Bei Kindern, Enkeln, Geschwistern etc. die gleichrangig Bestattungspflichtig sind, bitte notieren und dieses Formular ein zweites Mal ausdrucken und unterschrieben zu dem Sterbefall nehmen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Zahlungsvereinbarung

Sozialamt

Feuer-, Anonym- und Erdbestattungen
KARL SCHUMACHER
NIEDRIGE PREISE
Erledigung aller Formalitäten · Vorsorgeregelungen

DAS FÜHRENDE BESTATTUNGSINSTITUT
IM RUHRGEBIET · AM NIEDERRHEIN · IM RHEINLAND
bezüglich der Anzahl durchgeführter Bestattungen
Abschiednehmen in Frieden

Sterbefall: _____

Ich habe als Bestattungspflichtiger das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher e.K. beauftragt.

Mir ist bekannt, dass ich für alle entstehenden Kosten gemäß dem Gebührentarif zur Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung der städtischen und kirchlichen Friedhöfe (laut Friedhofssatzung in der derzeit gültigen Fassung), sowie die entstehenden Kosten des Beerdigungsinstitutes Karl Schumacher aufzukommen habe.

Ich habe mich für **zahlungsunfähig** erklärt und werde mich um Zahlungshilfen beim Sozialamt oder ähnlichen Sozialbehörden oder Einrichtungen bemühen.

Ich verpflichte mich:

1. Das Sozialamt (etc.) *unverzüglich* über den Eintritt des Sterbefalls zu informieren
2. Alle erforderlichen Kostenübernahmeanträge *unverzüglich* zu stellen
3. Alle vom Sozialamt (etc.) benötigten und angeforderte Unterlagen sowie Auskünfte *unverzüglich* dem Sozialamt zur Verfügung zu stellen
4. Alles zu tun, was erforderlich ist, um eine *unverzügliche* Zahlung des Sozialamtes (etc.) an das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher zu gewährleisten.

Das heißt insbesondere, dass das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher telefonisch über die Erfüllung der Pflichten 1. - 3. ständig und *unverzüglich* zu informieren.

Mir ist bekannt und bewusst, dass das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher den Bestattungsauftrag und die vorläufige Kostenübernahme von Auslagen nur unter der Bedingung übernommen hat, dass die oben aufgeführten Verpflichtungen von mir unverzüglich und umfassend übernommen werden.

Mir ist auch bewusst, dass es als Betrug anzusehen wäre, wenn das Beerdigungsinstitut Karl Schumacher mit Vertrauen auf meine zu erfüllenden Verpflichtungen einen Auftrag annimmt und ich die Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich nicht erfülle.

Mir ist darüber hinaus bekannt, dass ich als Auftraggeber für alle Kosten aufzukommen habe, falls das Sozialamt (etc.) eine Kostenübernahme ganz oder teilweise ablehnt.
In diesen Fällen verpflichte ich mich, den Bescheid vom Sozialamt (etc.) dem Beerdigungsinstitut Karl Schumacher unverzüglich in Fotokopie zuzustellen.

Bei Kindern, Enkeln, Geschwistern etc. die gleichrangig Bestattungspflichtig sind, bitte notieren und dieses Formular ein zweites Mal ausdrucken und unterschrieben zu dem Sterbefall nehmen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Telefonnummer

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Informationsblatt für den Antragsteller

Feuer-, Anonym- und Erdbestattungen
KARL SCHUMACHER
NIEDRIGE PREISE
Erledigung aller Formalitäten · Vorsorgeregelungen

DAS FÜHRENDE BESTATTUNGSINSTITUT
IM RUHRGEBIET · AM NIEDERRHEIN · IM RHEINLAND
bezüglich der Anzahl durchgeführter Bestattungen
Abschiednehmen in Frieden

Informationen

- Der Antrag ist vollständig, mit allen Nachweisen, an die jeweilige Stadt- oder Gemeindeverwaltung (Bereich Soziales) zu entrichten.
- Der/Die Antragsteller ist/sind dazu verpflichtet, alle Angehörigen und im Haushalt lebenden Familienmitglieder vollständig anzugeben.
- Der/Die Antragsteller ist/sind verpflichtet, Angaben über die Art und Höhe ihres Einkommens und Vermögens zu machen.
- Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt und mit den dazugehörigen Nachweisen der Antragsteller bearbeitet werden.
- Der/Die Antragsteller soll/sollen, falls vorhanden, alle Bestattungspflichtige gemäß Bestattungsgesetz (Ehegatte, Kinder, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Großeltern und der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) angeben.
- Der/Die Bestattungspflichtige/n ist/sind gemäß §60 SGB I zur Mitwirkung verpflichtet. Gemäß §66 SGB I kann der Sozialhilfeträger die Leistung versagen, wenn Sie ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen.

Einzureichende Nachweise

1. Des Verstorbenen (siehe Antragsformular)

- Sterbeurkunde
- Kopien von Kontoauszügen der letzten 3 Monate
- Kopien von Sparguthaben
- Kopien von Versicherungen
- Aufstellung und Bewertung des Nachlasses

2. Der Erben bzw. der volljährigen Angehörigen (im/außerhalb des Haushaltes lebende Erben und Angehörige des Verstorbenen)

- Kopien über die Art und Höhe des Einkommens der letzten 3 Monate (vom Antragsteller sowie dessen Ehegatte/ Partner)
- Kopien von Kontoauszügen der letzten 3 Monate
- Kopien der monatlichen Belastungen
- Aktuelle Mietbescheid
- Aktuelle monatliche Versicherungen
- Erbschein oder Nachweis der Erbausschlagung

Die Auslösung einer Bestattung ist eine privatrechtliche Angelegenheit und muss durch den Verpflichteten ausgelöst werden.